

AGBs für die Teilnahme am allgemeinen Training, insbesondere der Teilnahme im Bereich Kampfsport im DEFEND GYM

1. Rechte des Mitglieds

Nach der Anmeldung ist das Mitglied, je nach Vertragspaket, zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung sämtlicher Bereiche und Geräte, in den Räumen des DEFEND GYMs, In der Vahr 55, 28329 Bremen, in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der Hausordnung, während der offiziellen Öffnungszeiten und nur unter Leitung des Trainerpersonals berechtigt.

Eine allgemein Sporttauglichkeit ist zur Nutzung der Mitgliedsrechte zwingend empfohlen bzw. erforderlich. Gemäß des aktuellen Trainingsplans werden angemessene Trainingsmöglichkeiten für körperlich verletzte, geschwächte oder ältere Personen (besonders bei Rücken-, Knie-, und Kreislaufbeschwerden) angeboten. Eine Nichtnutzung der Angebote durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitgliedes liegen. Hiervon bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Das DEFEND GYM behält sich das Recht vor Inhalt, Umfang und Zeiten des Gesamtangebotes zu modifizieren.

2. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, Einzugsermächtigung und Beitragsanpassung

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge sind monatlich jeweils zum 01. des Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Bei Verzug von mindestens zwei Beiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig. Bei Einmalzahlung von Mitgliedsbeiträgen im Voraus gibt es keine Rückzahlung, dafür ist eine angemeldete Übertragung auf ein neues Mitglied möglich.

Das Mitglied erteilt dem DEFEND GYM ein SEPA-Lastschriftmandat. Das Mitglied ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Scheitert der Bankeinzug aus Gründen, die der Kontoinhaber zu verantworten hat, so sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung usw.) sind den Verantwortlichen des DEFEND GYMs unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dem DEFEND GYM dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitgeteilt hat, trägt das Mitglied.

Die Beträge enthalten die z.Zt. gültigen Mehrwertsteuersätze. Bei einer gesetzlichen Änderung werden diese automatisch angepasst. Das DEFEND GYM ist berechtigt, jährlich immer im Januar des Kalenderjahres den monatlichen Beitrag analog dem offiziellen Verbraucher- Index zu erhöhen bzw. anzupassen. Das DEFEND GYM hält sich das Recht vor Inhalt, Umfang und Zeiten des Gesamtangebotes zu modifizieren.

3. Hausordnung

Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und den Regelungen in der jeweils aktuellen Fassung, welche in den Räumlichkeiten des DEFEND GYMs aushängen. Dies betrifft insbesondere die Nutzungsbedingungen für die Trainingsflächen, der Ausstattung, den Umkleidekabinen, den sanitären Anlagen, der allgemeinen und Kampfsportspezifischen Körperhygiene und dem allgemeinen Umgang mit den Mitgliedern und dem Trainingspersonal.

4. Haftung

Das DEFEND GYM haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen. Eine Haftung des Studios für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des DEFEND GYMs für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5. Kündigung

Die Kündigung muss gegenüber des DEFEND GYMs, In der Vahr 55, 28329 Bremen, in Textform erfolgen. Das gleiche Recht zur Kündigung steht auch dem DEFEND GYM zu. Dies gilt entsprechend für weitere Vertragsverlängerungen.

6. Erhöhter Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages verpflichtet, wenn es Leistungen vom DEFEND in Anspruch nimmt oder Einrichtungen nutzt, auf deren Inanspruchnahme oder Nutzung es nicht im Rahmen der von ihm gewählten Mitgliedschaft (gewähltes Modul) keinen Anspruch hat. Der erhöhte Mitgliedsbeitrag beträgt 3 Monatsbeiträge des maximalen Mitgliedsbeitrages (alle Module).

7. Lehrziel / Ort und Zeit des Trainings

Im DEFEND GYM werden verschiedene Kampftechniken gelehrt. Ziel des Trainings ist, das Mitglied an die ausgewählte Kampfsportart heranzuführen und, soweit vorhanden, bereits vorhandene Kenntnisse zu vertiefen. Der Trainingsort wird vom DEFEND GYM festgelegt. Im Regelfall ist dies das Objekt In der Vahr 55, 28329 Bremen. Die Trainingszeiten, die im jeweiligen Trainingsplan festgelegt sind, haben verbindlichen Charakter.

An gesetzlichen Feiertagen bleibt das DEFEND GYM geschlossen. Während der Zeit der gesetzlichen Schulferien (Land Bremen) können sich veränderte Trainingszeiten ergeben. Das DEFEND GYM macht das Mitglied darauf aufmerksam, dass Wettkämpfe, Trainingslager oder ähnliche Veranstaltungen stattfinden können. Während der Zeit der Wettkämpfe, Trainingslager o.a. bleibt das DEFEND GYM geschlossen. Diese Termine werden dem Mitglied rechtzeitig bekannt gegeben. Für die Zeit des Stattfindens dieser Veranstaltungen ist das Mitglied ebenfalls zur Beitragszahlung verpflichtet.

8. Pflichten und Rechte des Mitglieds

Das Mitglied verpflichtet sich, die Unterrichtsordnung einzuhalten und die erlernten Kampftechniken außerhalb der Trainingsveranstaltungen nur im Rahmen der Selbstverteidigung anzuwenden. Das Mitglied versichert in diesem Zusammenhang, dass es nicht wesentlich vorbestraft ist. Des Weiteren versichert das Mitglied, dass es körperlich und geistig gesund ist.

Das DEFEND GYM verpflichtet sich, für die Mitglieder einen allgemeinen Trainingsplatz zu stellen. Der Unterricht wird vom Inhaber selbst oder einem von ihm eingesetzten Trainer durchgeführt. Das DEFEND GYM nicht für die vom Mitglied selbst verschuldeten Unfälle oder für Personenschäden. Für sonstige Schäden wird die Haftung des DEFEND GYM auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das DEFEND GYM stellt nochmals klar, dass gesundheitliche Schäden, die sich Mitglieder bei der Ausübung der gewählten Sportarten und/oder beim Training und/ oder beim Wettkampf zuziehen, nicht versichert sind. Das DEFEND GYM empfiehlt deshalb den einzelnen Mitgliedern den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Aus Sicherheitsgründen ist das Mitbringen von Speisen und süßen Getränken, insbesondere in Glasgefäßen in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

9. Hol- und Bringe Pflicht bei Minderjährigen, insbesondere Kindern

Bei minderjährigen Mitgliedern, insbesondere Kindern, verpflichten sich die Eltern ihr Kind rechtzeitig zum Training zu bringen und nach Trainingsende wieder abzuholen. Im Verhinderungsfall ist für eine hinreichende Absicherung für die Hol- und Bring Pflicht zu sorgen. Das DEFEND GYM wird von Ansprüchen der Hol- und Bring Pflicht freigestellt.

10. Schlussbestimmung

Das DEFEND GYM ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Das DEFEND GYM wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Mitgliedes, die auch stillschweigend erklärt werden kann.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass das Studio die sich aus den Vertragsunterlagen und der Vertragsdurchführung ergebenden Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung speichert.